

# Allgemeine Preise der SWD-Ersatzversorgung Wärmestrom

Stand: 01.06.2024



Stadtwerke Düren beliefern Letztverbraucher in der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG mit Strom in Niederspannung nach den jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen und folgenden Allgemeinen Preisen in den Tarifen:

SWD Ersatzversorgung Wärmestrom Nacht1

SWD Ersatzversorgung Wärmestrom Nacht2 (HT-/NT-Messung mit Tagnachladung),

SWD Ersatzversorgung Wärmestrom Wärmepumpe

## SWD-Ersatzversorgung Wärmestrom

Nacht1 SP 2	Netto	Brutto (inkl. 19 % Ust)
Arbeitspreis	16,20 ct/kWh	19,28 ct/kWh
Grundpreis pro Jahr	183,20 €	218,01 €

Nacht2 SP 1	Netto	Brutto (inkl. 19 % Ust)
Arbeitspreis HT	22,50 ct/kWh	26,77 ct/kWh
Arbeitspreis NT	21,50 ct/kWh	25,58 ct/kWh
Grundpreis pro Jahr	260,14 €	309,57 €

### Hinweis:

Bei gemeinsamer Messung enthält der während der Freigabestunden gemessene Stromverbrauch auch einen erheblichen Anteil des übrigen Stromverbrauches. Der örtlich zuständige Netzbetreiber teilt SWD aufgrund dessen einen Faktor zur Aufteilung des während der Freigabestunden gemessenen Stromverbrauches mit. Der Faktor beträgt bei Anlagen mit Tagnachladung in der Regel 25%. Durch die Multiplikation des Faktors mit dem außerhalb der Freigabestunden gemessenen Stromverbrauch wird um die Ausgleichsmenge erhöht. Dieser erhöhte Stromverbrauch gilt als übriger Stromverbrauch (HT). Der während der Freigabestunden gemessene Stromverbrauch wird um die vorgenannte Ausgleichsmenge vermindert.

Der verminderte Stromverbrauch gilt dann als Wärmespeicherstromverbrauch (NT).

Elektro-Wärmepumpe	Netto	Brutto (inkl. 19 % Ust)
Arbeitspreis	15,27 ct/kWh	18,17 ct/kWh
Grundpreis pro Jahr	270,29 €	321,65 €

# Überblick über die enthaltenen Umlagen, Abgaben und Steuern

Gültig ab dem 01.01.2024

Gesetzlich veranlasste Umlagen und Abgaben		Netto	Brutto (inkl. 19 % Ust)
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	SP1/SP2	0,275 Cent/kWh	0,327 Cent/kWh
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	WP	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh
Offshore-Netzumlage nach §17f Abs. 5 EnWG	SP1/SP2	0,656 Cent/kWh	0,781 Cent/kWh
Offshore-Netzumlage nach §17f Abs. 5 EnWG	WP	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh
Entlastung stromintensiver Unternehmen, § 19 NEV		0,643 Cent/kWh	0,765 Cent/kWh
Verordnung über abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV		0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Wegentgelt an Gemeinden)		0,610 Cent/kWh	0,726 Cent/kWh
Stromsteuer – StromStV; Regelsatz		2,050 Cent/kWh	2,440 Cent/kWh

Gültig ab dem 01.01.2024

Entgelte des Netzbetreibers Leitungspartner GrbH mit einem Drehstrom-Mehrtarif-Zähler		Netto	Brutto (inkl. 19 % Ust)
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	SP1	8,83 Cent/kWh	10,50 Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	SP2/WP	3,53 Cent/kWh	4,20 Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		73,20 Euro/Jahr	87,12 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb einschließlich Messung (MSB)		100,84 Euro/Jahr	120,00 Euro/Jahr
<b>Saldo der genannten Kostenbelastungen</b>		<b>174,04 Euro/Jahr</b>	<b>207,12 Euro/Jahr</b>
<b>SP1</b>		<b>13,07 Cent/kWh</b>	<b>15,55 Cent/kWh</b>
<b>SP2</b>		<b>7,76 Cent/kWh</b>	<b>9,23 Cent/kWh</b>
<b>SP2/Wärmepumpe</b>		<b>6,83 Cent/kWh</b>	<b>8,13 Cent/kWh</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und einschließlich Marge)

SWD Ersatzversorgung Wärmestrom SP2 Anlage	Netto	Brutto
Durchschnittsverbrauch 3.288 kWh/Jahr	10,748 ct/kWh	12,790 ct/kWh

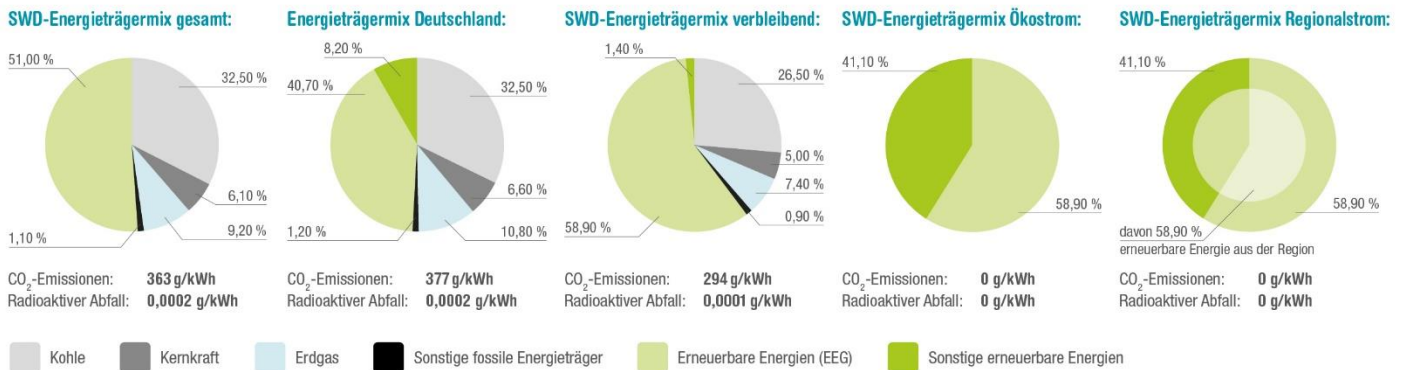
SWD Ersatzversorgung Wärmestrom SP1 Anlage HT	Netto	Brutto
Durchschnittsverbrauch 1.950 kWh/Jahr	17,347 ct/kWh	20,643 ct/kWh

SWD Ersatzversorgung Wärmestrom Wärmepumpe	Netto	Brutto
Durchschnittsverbrauch 5.635 kWh/Jahr	11,330 ct/kWh	13,483 ct/kWh

Zusätzliche Erläuterungen und Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Informationen zu den Netzentgelten erhalten Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers unter [www.leitungspartner.de](http://www.leitungspartner.de)

## Stromkennzeichnung 2022 (gemäß §42 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 03.08.2011)



### Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Mo. – Fr.: 09:00 –15:00 Uhr, Telefon: 030 22480-500, Fax: 030 22430-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

### Hinweis auf die Schlichtungsstelle

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser SWD-Kundenservice angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. SWD ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69, Internet: [schlichtungsstelle-energie.de](http://schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)